Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:			BV/157/2018/BM			(öffentlich				
Bezeichnung des TOP:			Burgschreiberrichtlinie								
Zuständiger Fachbereich:			Bürgermeister								
Beratende Gremien						Abstimmungsergebnis					
Gremium		Sitzungsdatum					Nein	Ent	h. B	efan.	
Kulturausschuss		18.09.2	2018	Stadtverordnete							
				Sachkundige Bürger							
Haupt- und Finanzausschuss		25.09.2	2018	Stadtverordnete							
				Sachkundige Bürger							
Stadtverordnetenversammlung		16.10.2	5.10.2018 Stadtver		ordnete						
				Sachkundige Bürger							
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung			Abstimmung				StV	SB		
					Festgelegte Stimmenzahl:						
Federführender	Herr Frank Steffen			Anwesende Stimmberechtigte:							
Fachbereichsleiter/in:				Ja-Stimmen:							
Bürgermeister/				Nein-Stimmen:							
Vorsitzender HFA:				Enthaltungen:							
Datum:	13.09.2018			Ausschluss wegen Befangenheit:							

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die neue Burgförderrichtlinie, unter der Voraussetzung, dass der Kreistag des Landkreises dieser gleichfalls zustimmen wird.

Begründung:

Die geltende Richtlinie - Burgschreiberstipendium wurde im Jahre 1993 von der Stadtverordnetenversammlung und dem Kreistag beschlossen. Die Praxis der Stipendienvergabe hat sich seitdem weiterentwickelt. Die Richtlinie soll entsprechend angepasst werden. Der Änderungsentwurf wird am 16.10. in der SVV und am 26.09. im Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Überarbeitung (Synopse) geänderte Burgschreiberrichtlinie

BV/157/2018/BM Seite 1 von 1